

Beschlüsse des Kirchgemeinderats

Sitzung von Dienstag, 25. Juni 2024

Leitung: Reto Steiner, Präsident der Kirchgemeinde

1. Umbau Geissbergweg 6

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Für den Umbau Geissbergweg 6 wird ein Objektkredit zulasten IR-Konto 5040.02 von CHF 50'000 gesprochen.
2. Das Ressort Immobilien wird mit dem Vollzug betraut.

2. Kirchensonntag 2025

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Der Kirchensonntag findet am 9. Februar 2025 statt.
2. Die Leitungsverantwortung wird Richard Bobst übertragen. Die zukünftige Ressortleitung Kultus soll ab Amtsbeginn in die Organisation eingeführt werden.

3. Statusbericht ICT

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Die Standortbestimmung des Projektes ICT wird anhand der Präsentation von Afondo Consulting GmbH per Juni 2024 zur Kenntnis genommen.
2. Das Projekt wird gemäss der erteilten Aufträge fortgesetzt.
3. Im Sinn einer seriellen Projektplanung gewährleistet der Ratspräsident die Koordination zwischen der Afondo Consulting GmbH (ICT; mit organisatorisch-kulturellen Analyseaspekten) und der bvm (Organisationsentwicklung).
4. Die Afondo Consulting GmbH wird beauftragt, den Projektstand mittels vorerwähnter Präsentation am 26.06.24 den Teamleitenden vorzustellen und zu erläutern.
5. Die Afondo Consulting GmbH bzw. die Fachgruppe ICT der Kirchgemeinde werden mit dem Vollzug des Geschäftes betraut.

4. Zusammenarbeit mit ToKJO

Der Kirchgemeinderat beschliesst bei 2 Enthaltungen:

1. Die Zusammenarbeit mit dem Trägerverein für offene Kinder- und Jugendarbeit ToKJO wird verlängert und in eine Leistungsvereinbarung überführt.
2. Die Kirchgemeinde unterstützt die Aktivitäten von ToKJO 2025 mit einem Unterstützungsbeitrag von CHF 5'000. Die Höhe des Unterstützungsbeitrags wird jährlich von der Ressortleitung «Kinder, Jugend und Familie» festgelegt.
3. Das Konzept für einen gemeinsamen Mittagstisch im Zwinglihaus ist für die Ratssitzung vom 18.11.24 mit folgenden Angaben aufzubereiten: Auftrag, Beteiligte, Kosten, Ort, Zeiten (Anlass und Arbeitspensen), Umfang etc.
4. Ressortleitung und Bereichsleitung «Kinder, Jugend und Familie» werden mit dem Vollzug betraut.

5. Entgelt Kirchenmusiker

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Die Kirchenmusikervergütung wird auf eine Vergütung nach Grundlohn umgestellt.
2. Auf die bisherigen Tarife wird mindestens der von Refbejuso ausgewiesene Teuerungsausgleich von 2.7% für sämtliche Dienste inklusive der «normalen» Orgeldienste ausgerichtet.
3. Ressortleitung und Teamleitung Kultus werden beauftragt, die vom Kirchgemeinderat definierten Eckwerte in einem Tarifreglement festzuhalten und dem Kirchgemeinderat am 17.10.24 zum Beschluss vorzulegen.
4. Die folgenden Tarif-Eckwerte sind im Reglement zu konkretisieren:
 - a. Altersheim-Gottesdienst-Einsätze: Die Pauschale von CHF 100 ist unter Berücksichtigung von Teuerung und Vergleichswerten anderer Kirchgemeinden moderat nach oben anzupassen. In der Tarifierung spielt die musikalische Ausbildung und Qualität keine Rolle.
 - b. Probenentschädigungen werden nur nach vorgängiger Begründung ausbezahlt. Bei grösseren Werken werden maximal drei Proben finanziert.
 - c. Einsätze von Solist:innen im Auftrag des Kirchenchors oder eines anderen Chors werden nicht von der Kirchgemeinde übernommen. Eine Mitfinanzierung kann im Rahmen eines Chor- oder Musikprojektes erfolgen.
5. Ressortleitung Finanzen und Finanzverwaltung werden beauftragt, in der Budgetierung für 2025 prospektiv das zukünftige Tarifreglement für Kirchenmusik abzubilden.
6. Die Formalisierungskompetenz bezüglich der Anstellungsform (Jahresverträge, Einzelentschädigungen, ...) liegt bei der Teamleitung Kultus.

6. «Fyre mit de Chline» ab 2025

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Von der Entwicklung des «Fyre» in Richtung eines ökumenischen Angebots wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Angebotsverantwortlichen für das «Fyre», vertreten durch Pfarrerin Hanna Rucks, werden mit dem Vollzug beauftragt.

7. Framework für Legislaturziele 2025/28

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Der Legislaturzielprozess wird lanciert.
2. Die Legislaturziele werden mit Wirkung für den Zeitraum 01.01.25 – 31.12.28 erlassen.
3. Der Legislaturzeilsetzungsprozess wird genehmigt.
4. Der Ratssekretär wird beauftragt, am 19.08.24 die Detailplanung sowie einen Beschlussantrag zur Definition der handwerklichen Eckwerte für Ressortleitungen und Leitungsteam vorzulegen.

8. Gottesdienstplan 2024

Der Kirchgemeinderat beschliesst:

1. Der Gottesdienstplan 2024 wird mit den Anpassungen für das 2. Semester 2024 bewilligt.
2. Das Kollegium wird mit dem Vollzug betraut.

Für die Korrektheit der Beschlüsse
Der Ratssekretär

25.06.24